

Wirkungsbereich der Stadt Wels

Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich

Wels Strom GmbH; Errichtung und Betrieb des Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach

Das Kraftwerk Breitenbach der Wels Strom GmbH entsprach in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht den Erwartungen. Ein Verbesserungspotenzial bestand bei der unternehmensinternen Vergaberichtlinie.

Kurzfassung

Ziel der Überprüfung war im Wesentlichen die Beurteilung der Projektentwicklung, der Auftragsvergaben, der Baudurchführung, des Betriebes sowie der Kostenrechnung. (TZ 1)

Eine der Auftragsvergaben im Rahmen der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes wurde – entgegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 – als Verhandlungsverfahren ohne EU-weite Bekanntmachung durchgeführt. Die anderen vom RH überprüften Vergaben entsprachen den gesetzlichen Regelungen. (TZ 7)

Die unternehmensinterne Vergaberichtlinie war veraltet und entsprach zum Teil nicht mehr den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. (TZ 18)

Die Projektplanung wurde stark verkürzt, um den geplanten Termin der Inbetriebnahme des Kraftwerkes (31. Dezember 2005) einhalten zu können. Der Termin stellte eine Bedingung für die Zuerkennung der Ökostromförderung in Form von erhöhten Stromverkaufspreisen dar. Dies führte dazu, dass zum Teil Umplanungen während der laufenden Ausschreibungsverfahren und der Bauausführung vorgenommen wurden. (TZ 9)

Insgesamt erhöhten sich die Investitionskosten nicht zuletzt auch durch die Umplanungen von 5,41 Mill. EUR auf 6,88 Mill. EUR, das sind rd. 27 % mehr als ursprünglich geplant. (TZ 9)

Kurzfassung

Der Betrieb des Kraftwerkes verbesserte die ökologische Situation der Traun unterhalb der Wehranlage schon Jahre vor dem von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten Termin. (TZ 12)

Das Kostenrechnungssystem war ausreichend für die Zwecke der Wels Strom GmbH. Die Kostenstellenrechnung war für die Kostenkontrolle der Stromerzeugung in den Wasserkraftwerken zu wenig tief gegliedert. (TZ 13, 14)

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung wies für das Kraftwerk eine verhältnismäßig kurze Amortisationszeit aus. Dies hat allerdings nur unter der Bedingung künftig weiterer starker Strompreiserhöhungen Gültigkeit. (TZ 17)

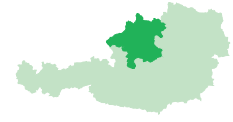
Kenndaten zum Kleinwasserkraftwerk Breitenbach

Beteiligungsverhältnisse der Wels Strom GmbH	51 % Elektrizitätswerk Wels Aktiengesellschaft 49 % Energie AG Oberösterreich	
Anlagentyp	Laufkraftwerk mit zwei Turbinen	
Bauzeit	September 2004 bis März 2006	
geplante Investitionskosten	5,41 Mill. EUR	
Investitionskosten	6,88 Mill. EUR	
Turbinenleistungen	Restwasserturbine	2,62 MW
	Breitenbachturbine	0,17 MW
Regelarbeitsvermögen	23,3 GWh	
	Restwasserturbine	21,8 GWh
	Breitenbachturbine	1,5 GWh

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Mai 2007 die Wels Strom GmbH hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes des Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach. Prüfungsziel war im Wesentlichen die Beurteilung der Projektentwicklung, der Auftragsvergaben, der Baudurchführung, des Betriebes sowie der Kostenrechnung.

Zu dem im September 2007 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Wels Strom GmbH im Oktober 2007 und die Stadt Wels im November 2007 Stellung. Die Oberösterreichische Landesregierung verzichtete auf eine Stellungnahme. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.



Wels Strom GmbH; Errichtung und Betrieb des Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach

Projektentwicklung

2 Die Wels Strom GmbH ist ein regionaler Energieversorger. Sie betreibt ein Gasheizkraftwerk sowie vier Kleinwasserkraftwerke.¹⁾ Sie steht zu 51 % im Eigentum der Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft Wels und zu 49 % in dem der Energie AG Oberösterreich. Die Wels Strom GmbH besitzt an der Traun von Wels flussaufwärts drei Kleinwasserkraftwerke. Das Regelarbeitsvermögen²⁾ der gesamten Kraftwerksgruppe betrug rd. 72 GWh.

¹⁾ Das sind Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 10 MW.

²⁾ jährliches Arbeitsvermögen bei einer durchschnittlichen Wasserführung

3 Die im Jahr 2000 von der EU erlassene Wasserrahmenrichtlinie hat das Ziel, den ökologischen Zustand der Fließgewässer zu verbessern. Zu diesem Zweck ist zumeist mehr Wasser als bisher in den Flüssen zu belassen (Restwasser). Die Wels Strom GmbH erwartete daher, dass ab dem Jahr 2010 eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Mindestrestwassermenge der Traun rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden wird. Dies würde das Regelarbeitsvermögen der Kraftwerksgruppe um bis zu 20 % oder mehr als 14 GWh reduzieren.

Um diese Erzeugungseinbuße zu verhindern, entschloss sich die Wels Strom GmbH 2004, an ihrer Wehranlage eine weitere Turbine zu installieren (Restwasserturbine). Durch die Anlage kann ein größerer Teil des Flusswassers zur Stromerzeugung genutzt werden, so dass das Regelarbeitsvermögen der gesamten Kraftwerksgruppe von bisher 72 GWh um 11 % auf 80 GWh erhöht wurde.

4 In den Jahren 2002 und 2003 stand die Generalsanierung eines der drei bestehenden Kraftwerke, des Kraftwerkes Breitenbach, an. Es wurde abgerissen und neu errichtet.

5 Die Förderung der Stromerzeugung aus Kleinwasserkraftanlagen erfolgte seit dem Jahr 2002 gemäß dem Ökostromgesetz mit fixen Abnahmepreisen. Diese waren durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit festgelegt. Diese lagen zu dieser Zeit über dem Strommarktpreis. Sie sollten für die Erzeugung aus Anlagen, welche bis 31. Dezember 2005 neu errichtet wurden, dreizehn Jahre lang gelten. Um in den Genuss dieser Förderung für ihr Bauprojekt zu gelangen, entschied sich die Wels Strom GmbH dafür, das neue Kraftwerk bis zum genannten Termin zu errichten.

Projektentwicklung

Der angestrebte Bauendtermin zum 31. Dezember 2005 konnte nicht eingehalten werden; die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerkes erfolgte im März 2006. Diese Verzögerung verhinderte jedoch die Gewährung der oben angeführten Förderung nicht, weil der dafür geforderte Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage auf Ende 2007 verschoben wurde.

- 6.1 Die Stromerzeugungsanlagen waren seit März 2006 im Betrieb und erreichten die vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 6.2 Nach dem Kenntnisstand Sommer 2007 entsprach das Projekt in technischer Hinsicht im Wesentlichen den Erwartungen.

Projektrealisierung

Auftragsvergaben

- 7.1 Die Wels Strom GmbH unterlag hinsichtlich ihrer Auftragsvergaben dem Bundesvergabe-gesetz, weil sie zur Hälfte im Eigentum der Stadt Wels stand und dadurch ein „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne dieses Gesetzes war. Im Geschäftsfeld Energie hatte sie dessen Regelungen für Sektorenauftraggeber zu befolgen.
- 7.2 Die vom RH überprüften Auftragsvergaben für das Kraftwerksprojekt Breitenbach entsprachen – mit einer Ausnahme – den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vergabe für den Stahlwasserbau¹⁾ wurde als Verhandlungsverfahren ohne vorherige EU-weite Bekanntmachung durchgeführt, obwohl der geschätzte Auftragwert von 510.000 EUR laut Bundesvergabe-gesetz 2002 eine solche Bekanntmachung erfordert hätte.

¹⁾ Beispiele für Stahlwasser(ein)bauten: Rechen, Rechenreinigungsmaschinen etc.

- 7.3 *Laut Stellungnahme der Wels Strom GmbH sei die EU-weite Ausschreibung aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben für die Projektrealisierung unterblieben. Der marktkonforme Angebotspreis sei durch den Vergleich der Angebote mehrerer qualifizierter Unternehmungen ermittelt worden.*

**Wels Strom GmbH; Errichtung und Betrieb des
Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach**

- 8.1** Zwei Aufträge zur Kraftwerksplanung mit Schätzwerten von 174.000 EUR und 95.000 EUR sowie der Auftrag zur örtlichen Bauaufsicht mit einem Schätzwert von 186.000 EUR wurden direkt vergeben.

Die Wels Strom GmbH begründete dies mit dem aufgrund der Förderungssituation bestehenden starken Termindruck. Bei der Auswahl der Auftragnehmer dieser Leistungen sei primär die Frage der Qualifikation im Vordergrund gestanden.

- 8.2** Diese Direktvergaben entsprachen nicht den Bestimmungen der internen Vergabeordnung des Elektrizitätswerk Wels-Konzerns.
- 8.3** *Laut Stellungnahme der Wels Strom GmbH sei die Vorgangsweise durch die Geschäftsleitung angeordnet worden.*

Projektplanung

- 9.1** Um den Inbetriebnahmeterrin, die ursprünglich festgelegte Bedingung der Ökostromförderung (31. Dezember 2005), einhalten zu können, wurde die Projektplanung verkürzt und bereits im Herbst 2004 mit den Bauarbeiten begonnen. Aufgrund des Zeitdrucks war die Projektplanung zum Teil wenig detailliert und ausgereift; es erfolgten viele Änderungen während der Ausschreibungen und der Bauausführung. Diese hatten zum Teil Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung zur Folge:

- Durch zahlreiche Umplanungen im Einreich- und im Detailprojekt sowie die zusätzliche Beauftragung mit der Sanierung der Geschlebeschleuse an der bestehenden Wehranlage verdoppelten sich die Planungskosten von 269.000 EUR auf 567.000 EUR.
- Die Schlussrechnung für die Stahlwasserbauten war insbesondere wegen nachträglicher Auftragsänderungen mit 604.000 EUR um 19 % höher als der ursprüngliche Auftrag mit 510.000 EUR.
- Auch die Schlussrechnung für die Baumeisterarbeiten war mit 3,08 Mill. EUR durch Umplanungen um rd. 19 % höher als die ursprüngliche Auftragssumme von 2,60 Mill. EUR.

Insgesamt betragen die Investitionskosten des Kraftwerkprojektes Breitenbach 6,88 Mill. EUR. Dies war rund 27 % mehr als die ursprünglich geplanten Investitionskosten von 5,41 Mill. EUR.

9.2 Der RH erachtete den Beweggrund der geprüften Unternehmung für die kurze und daher zum Teil wenig detaillierte Projektplanung, nämlich die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerksbaues durch die Ökostromförderung zu verbessern, als nachvollziehbar. Er wies aber darauf hin, dass damit Probleme, wie Umplanungen und Kostensteigerungen, in Kauf genommen werden mussten.

9.3 *Laut Mitteilung der Wels Strom GmbH war der starke Termindruck aufgrund der Förderungssituation des Projekts begründet.*

Die Stadt Wels erklärte, dass die ursprünglichen Planinvestitionskosten von 5,41 Mill. EUR zu niedrig angesetzt waren, weil sie nicht auf Basis der Detailpläne ermittelt wurden. Sie hätten eher bei den realisierten Investitionskosten von 6,88 Mill. EUR liegen müssen, um das Projekt in der gewünschten Form realisieren zu können. Der rasche Neubau war in Anbetracht des Auslaufens der Förderung von Kleinwasserkraftwerken gemäß dem Ökostromgesetz und im Hinblick auf die ansonsten anstehende kostspielige Generalsanierung des bestehenden alten Kraftwerkes die richtige Vorgangsweise.

10.1 Für die Anlagen zur Stromerzeugung mit Wasserkraft als grundsätzlich langlebige Anlagegüter sind (in den nächsten Jahren) keine wesentlichen Reparaturen zu erwarten.

Das Kraftwerk Breitenbach wird gemeinsam mit den anderen Erzeugungsanlagen von der zentralen Leitstelle der Wels Strom GmbH überwacht und gesteuert. Die täglichen Kontrollen, die laufende Wartung sowie kleine Instandhaltungen dieser Anlagen führt das Personal der Unternehmung durch. Zum Betrieb des neuen Kraftwerkes ist kein zusätzliches eigenes Personal nötig.

10.2 Nach Ansicht des RH ist zu erwarten, dass die Betriebskosten des neu errichteten Kraftwerkes deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Wasserkraftwerke der Wels Strom liegen werden.

**Wels Strom GmbH; Errichtung und Betrieb des
Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach****Ökologische
Wirkung**

11.1 Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie der EU ist – wie bereits erwähnt – die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer. Für diesen Zweck ist es wünschenswert, dass eine möglichst große Wassermenge in der Traun verbleibt.

Das neu errichtete Kraftwerk liegt im Vogelschutzgebiet Untere Traun, einem Natura-2000-Gebiet. Eine andauernd wesentlich größere Wassermenge als bisher könnte diese Flächen dauerhaft überfluten und den Lebensraum der Vögel zerstören.

11.2 Der RH wies darauf hin, dass eine endgültige Klarheit über die Auswirkung der gewählten Restwassermenge auf die Vogelpopulation erst die ab April 2005 begonnene, dreijährige Untersuchung der Entwicklung der Vogelbestände schaffen wird, die als Auflage für den Bau von der Behörde vorgeschrieben wurde. Aufgrund deren Ergebnisse sollte dann die im Fluss verbleibende Wassermenge allenfalls neu bemessen werden.

12.1 Gemäß dem Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz erteilte die Bewilligungsbehörde für die Projekterstellung weitere Auflagen. So war während des Baues auf die Brutzeiten der Vögel Rücksicht zu nehmen und insbesondere eine ökologische Aufsicht über die gesamte Bauzeit hinweg einzurichten. Weiters hatte der Bauwerber die bestehende veraltete und unbrauchbar gewordene Fischaufstiegshilfe durch eine neue, moderne zu ersetzen und die Bauten und Flächen des Kraftwerks (z.B. Uferverbauten) naturnahe zu gestalten.

12.2 Das Kraftwerksprojekt wurde somit weitgehend naturverträglich erstellt. Auch wurden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für diesen Abschnitt der Traun lange vor dem geforderten Termin erreicht.

Kostenrechnung

13.1 Die Wels Strom GmbH bediente sich des Systems der Vollkostenrechnung zu Ist-Kosten. Dieses unterscheidet nicht in fixe und variable Kostenbestandteile¹⁾ (Vollkostenrechnung). Die Wels Strom GmbH erachtete eine gesonderte Erfassung der variablen Kosten insofern als entbehrlich, als die variablen Kosten der Wasserkraftwerke verhältnismäßig niedrig sind.

¹⁾ Fixe Kosten sind Kosten, die vom Ausmaß der Beschäftigung unabhängig sind, variable Kosten sind vom Ausmaß der Beschäftigung abhängig.

13.2 Der RH erachtete das implementierte System als ausreichend für die Zwecke der Gesellschaft.

Kostenrechnung

- 14.1** Für den Leistungsbereich „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ war eine Kostenstelle eingerichtet, auf der die Kosten und Erträge aller vier Wasserkraftwerke der Unternehmung gemeinsam erfasst wurden. Sie wies im Jahr 2006 Erträge in der Höhe von rd. 3,13 Mill. EUR auf. Diesen standen Kosten von rd. 1,43 Mill. EUR gegenüber.

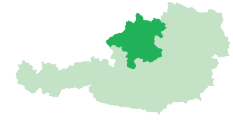
Durch die Zusammenfassung der Kosten aller Wasserkraftwerke auf einer Kostenstelle waren die von den einzelnen Leistungseinheiten verursachten Kosten sowie die von diesen erwirtschafteten Erträge nicht ersichtlich.

Auch für die Reparaturwerkstätte war keine eigene Kostenstelle zur separaten Kostenerfassung eingerichtet.

- 14.2** Aus Gründen der Kostentransparenz empfahl der RH, für jedes Kraftwerk sowie für die Werkstätte gesonderte Kostenstellen zu führen.
- 14.3** *Die Stadt Wels und die Wels Strom GmbH sagten dies zu.*

Investitionsrechnung

- 15.1** Die überprüfte Unternehmung wandte zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Investitionsprojekts die dynamische Amortisationsrechnung an.
- 15.2** Der RH erachtete die gewählte Methode der Investitionsrechnung als Grundlage für die Entscheidung über den Bau des Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach für geeignet.
- 16** Der Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. März 2004 zum Bau des Kraftwerkes basierte auf einer von der Energie AG Oberösterreich erstellten Investitionsrechnung, in welche die geplanten Daten (Investitionsausgaben von rd. 5,41 Mill. EUR sowie die laufenden Einnahmen und Ausgaben) eingingen. Diese wies eine Amortisationszeit von 30 Jahren aus.
- 17.1** Die Wels Strom GmbH erstellte im Jahr 2006 nach dem Bauende eine Nachrechnung, für die bereits zum Teil Ist-Daten bzw. aktualisierte Plandaten zur Verfügung standen. Im Gegensatz zur Vorrechnung wurden die erzeugten Strommengen nicht mehr mit den geförderten Tarifen bewertet, weil der Strombezugspreis der Wels Strom GmbH in den letzten Jahren zum Teil höher als der geförderte Tarif war. Daher war es günstiger, den erzeugten Strom nicht zu verkaufen, sondern mit ihm Stromzukäufe zu ersetzen.



Wels Strom GmbH; Errichtung und Betrieb des Kleinwasserkraftwerkes Breitenbach

Die Nachrechnung der Wirtschaftlichkeit ergab mit 16 Jahren eine wesentlich kürzere Amortisationszeit.

- 17.2** Der RH merkte zu der von der Nachrechnung ermittelten kurzen Amortisationszeit an, dass diese ausschließlich auf der Annahme künftiger, starker Strompreiserhöhungen beruht; sie besitzt nur unter der Bedingung künftig weiterer Strompreiserhöhungen Gültigkeit.
- 17.3** *Laut Stellungnahme der Wels Strom GmbH entsprechen ihre Annahmen den branchenüblichen Erwartungen.*

Sonstige Feststellung

- 18.1** In der Wels Strom GmbH stand eine interne Vergaberichtlinie des Elektrizitätswerk Wels-Konzerns in Geltung, die seit 1999 nicht mehr den Änderungen des Vergaberechtes angepasst worden war. Darin waren veraltete Bezeichnungen der Vergabearten angeführt und noch Schillingbeträge ausgewiesen. Insbesondere fehlte die Verpflichtung zu EU-weiten Ausschreibungen, wie sie gemäß dem Bundesvergabegesetz vorgesehen ist.
- 18.2** Der RH empfahl, die unternehmensinterne Vergaberichtlinie dem jeweiligen Stand der gesetzlichen Vergaberegulungen anzupassen.
- 18.3** *Die überprüfte Unternehmung wies darauf hin, dass das zentrale Beschaffungswesen durch die Muttergesellschaft erbracht wird und damit die Vergaberegulungen in deren Zuständigkeit fallen.*

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

- 19** Der RH hob die nachfolgenden Empfehlungen an die Wels Strom GmbH hervor.
- (1) Die unternehmensinterne Vergaberichtlinie wäre dem jeweiligen Stand der gesetzlichen Vergaberegulungen anzupassen. (TZ 18)
- (2) Für jedes der vier Kraftwerke sowie für die Werkstätte der Wels Strom GmbH sollte eine eigene Kostenstelle eingerichtet werden. (TZ 14)

Wien, im April 2008

Der Präsident:

Dr. Josef Moser